Landratsamt Regensburg bestÄxtigt die Auffassung der BI Zehentberg

Kategorie : <u>Beratzhausen</u>

VerĶffentlicht von SolitaritĤt am 20-Dec-2007 12:45

Zum Leserbrief des Fraktionssprechers der SPD, Herrn Gerhard Rinkes, in den Tangrintler Nachrichten vom Freitag, den 7. Dezember 2007 bitte ich um VerĶffentlichung nachstehender Richtigstellung als

**LESERBRIEF** 

Herr Rinkes hat sich einmal mehr als braver "Parteisoldat" der A¶rtlichen SPD gezeigt, der seinem "Chef", Herrn Bürgermeister Thaler, alles nachplappert, auch wenn es noch so falsch ist. Hat Ihnen Ihr Bürgermeister nicht bis MÃxrz dieses Jahres das entscheidende Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs von 1995 vorenthalten, damit Sie nicht erkennen sollten, dass die Bürgerinitiative Zehentberg recht hat. Wir haben Ihnen dieses Urteil kopiert und gegeben. Blinde "Nibelungentreue" trotz besserem Wissen kann nicht Aufgabe eines gewĤhlten Gemeinderates sein. Ja-Sager, Abnicker und blo̸e Mehrheitsbeschaffer zum Durchdrýcken von Beschlüssen gegen die Bürgerschaft werden sicher bald ihre Quittung dafür erhalten. 1129 Unterstützer/innen unseres Býrgerbegehrens sollten der Gemeinde eigentlich zu denken geben. Diese lassen sich weder einschĽchtern noch mundtot machen. Freie Bļrger/innen haben auch in Beratzhausen das Recht auf freie MeinungsäuÃ∏erung, um der beabsichtigten Geldverschwendung der Gemeinde und der unnļtzen finanziellen Belastungen der jetzt Betroffenen auf dem Zehentberg Einhalt zu gebieten. Die Anlieger der anderen GemeindestraÄ\(\text{\Pi}\)en wissen genau, dass sie als N\(\text{\Pi}\)xchste oder ̸bernächste den überzogenen und überteuerten "Vollausbau" am Hals haben können, deshalb bekamen wir auch die Unterstützung aus der gesamten Gro̸gemeinde Beratzhausen.

Noch ein Wort zur Kostentragungspflicht der Zehentbergler bei der von uns beantragten und vollkommmen ausreichenden 7 cm starken AsphaltdeckenverstĤrkung. Das Landratsamt Regensburg, als Rechts- und FachaufsichtsbehĶrde des Marktes Beratzhausen, hat mit Schreiben vom 27.11.2007 erneut bestĤtigt, dass der Ausbauvorschlag der Bļrgerinitiative von den Anliegern zu zahlen ist. Die Bļrgermeister und deren GemeinderĤte bilden sich

leider ein, gescheiter als die Verwaltungs-Spezialisten des Landratsamtes zu sein. Diese Unbelehrbarkeit zeigt, dass Sturheit zur Geldverschwendung und  $B\tilde{A}^{1/4}$ rgerfeindlichkeit f $\tilde{A}^{1/4}$ hrt.

Die Wahrheit ist nach wie vor, dass unsere Ausbauvariante um 300.000 Euro kostengünstiger ist und dass der Markt und damit alle Steuerzahler rund 120.000 Euro einsparen. Anders lautende Behauptungen können eigentlich nur als beabsichtigte, böswillige Irreführung der Ã∏ffentlichkeit eingestuft werden, zumal wenn dies auch noch

im Mitteilungsblatt verĶffentlicht wird und den Betroffenen vom Bürgermeister keine Gelegenheit zur berichtigenden Gegendarstellung laut Bayerischem Pressegesetz zugestanden wird. Muss man sich in Beratzhausen zwischenzeitlich normale Rechte immer gerichtlich erstreiten?

Wo die Gemeinde zahlt, ist auch eine geringere Asphaltdeckenverst $\tilde{A}$  $\mu$ rkung vollkommen ausreichend, wie bei der Stra $\tilde{A}$  $\mu$ e Friesenm $\tilde{A}$  $\mu$ hle zur Hammerm $\tilde{A}$  $\mu$ hle zu sehen ist. Wir wollen eigentlich nichts anderes. Nur bei uns geht dies nicht, weil der B $\tilde{A}$  $\mu$ rgermeister sich f $\tilde{A}$  $\mu$ rger als das Landratsamt h $\tilde{A}$  $\mu$ lt.

Josef Kuffer Sprecher der Bürgerinitiative Stra̸enausbau Zehentberg